



# Stadt Visselhövede

Der Bürgermeister

Bauamt

## Entwässerungsantrag (Erstanschluss)

### Folgende Unterlagen wurden Ihnen ausgehändigt:

Seite 2/3	Hinweise zum Entwässerungsantrag
Seite 4/5	Was gehört nicht in das Abwasser?
Seite 6/7	Antrag (2-fach)
Seite 8	Erhebungsbogen für Regenwassergebühren

### Nach Einreichen des Bauantrages bzw. Erteilung der Baugenehmigung ist folgendes zu erledigen:

1. Entwässerungsantrag mit Zeichnungen 2-fach einreichen (bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Hatesohl 04262 / 301 -167)
2. **Genehmigung abwarten**; Sie erhalten die Unterlagen (Entwässerungsantrag und Zeichnung einfach) mit der Genehmigung zurück
3. Unter Beachtung der technischen Erfordernisse die Entwässerungsleitungen verlegen
4. Gegebenenfalls Rückstausicherung einbauen
5. **Vor Verfüllung** Ihres Entwässerungsgrabens muss die Abnahme erfolgen
  - Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen das Klärwerk informieren (Tel. 04262/2601 – nicht am Wochenende)
  - Die Abnahme wird innerhalb von 2 Werktagen von Herrn Plechta (Klärwerksleiter) durchgeführt
6. Nach Abnahme des Grabens und Ablesung der Wasseruhr erfolgt der endgültige Umschluss
7. Der Entwässerungsgraben kann abschließend verfüllt werden



**Stadt Visselhövede**  
Der Bürgermeister

## Hinweise zum Entwässerungsantrag

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

für die Bearbeitung Ihres Entwässerungsantrages benötige ich nach der Abwasserbeseitigungssatzung folgende Unterlagen in **zweifacher Ausfertigung**:

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Ausgefülltes Antragsformular</li></ul>   |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Mit Nordpfeil versehener Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit folgenden Angaben:<ul style="list-style-type: none"><li>- Straße und Hausnummer</li><li>- Gebäude und befestigte Flächen</li><li>- Grundstücks- und Eigentumsgrenzen</li><li>- Lage der Haupt- und Anschlusskanäle</li><li>- Gewässer, soweit vorhanden oder geplant</li><li>- In der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener und/oder vorgesehener Baumbestand</li></ul></li></ul> |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Einen Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsobjekten. Einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte mit der Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis der Straße, bezogen auf NN.</li></ul>  |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100 soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.</li></ul>                |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Erläuterungsbericht mit<ul style="list-style-type: none"><li>- einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung,</li><li>- Angaben über die Größe und Befestigungsart der Hofflächen</li><li>- Berechnung des Schmutzwasserabflusses (nur bei Mehrfamilienhäusern und Gebäude mit gewerblichem/nicht häuslichem Schmutzwasser)</li></ul></li></ul>  |

- Eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Abwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit. (siehe auch Anlage für Gewerbe- und Industriebetriebe sowie Zusatzbogen Gewerbe)
- 
- Bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen
    - Menge und Beschaffenheit des Abwassers,
    - Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage
    - Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z. B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe)
    - Anfallstelle des Abwassers im Betrieb.

Bei allen Zeichnungen bitte beachten:

Schmutzwasserleitungen **(rot)** sind mit ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen **(blau)** mit gestrichelten Linien darzustellen und Mischwasserleitungen strichpunktiert. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.

Folgende Farben sind in den Plänen/Zeichnungen zu verwenden:

für vorhandene Anlagen: <b>schwarz</b>	für abzubrechende Anlagen: <b>gelb</b>
für neue Anlagen: <b>rot</b>	für Regenwasserleitungen: <b>blau</b>

Anträge, die unterschrieben werden müssen, können leider nicht via E-Mail eingereicht werden. Senden Sie bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formular inkl. sämtlicher Anlagen (2-fach) per Post zu.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bauamt, Herr Reichert, Tel. 04262 - 301 161 oder per E-Mail [rudolf.reichert@visselhoevede.de](mailto:rudolf.reichert@visselhoevede.de) .

Welche Stoffe, Abwässer, etc. nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden dürfen, ist in den § 8 der Abwasserbeseitigungssatzung festgelegt. Regelungen über den Anschlusskanal enthält der § 9 der Abwasserbeseitigungssatzung.

Den Antragsvordruck, sowie die Hinweise zum Entwässerungsantrag finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Visselhövede – [www.visselhoevede.de](http://www.visselhoevede.de).

## **Was gehört nicht in das Abwasser?**

Abwasserbehandlung setzt nicht erst auf der Kläranlage ein. Sparsamer Umgang mit Wasser vermindert die Menge des Abwassers, die wieder gereinigt werden muss. Ein solches Verhalten ist also umweltfreundlich und vermindert Kosten. Fremdstoffe im Abwasser erschweren oder gefährden gar den Reinigungsprozess. Wer das berücksichtigt, verhält sich ebenfalls ökologisch und ökonomisch sinnvoll.

Es wäre deshalb viel gewonnen, wenn in möglichst vielen Haushalten die nachfolgenden Hinweise zum Wasser einsparen und zur Abwassereinleitung berücksichtigen würden, die aus der Schrift der Abwassertechnischen Vereinigung e. V. Landesgruppe Nord, „Klärwärter-Fortbildung Nord 1982“ entnommen sind.

### **Tipps zum Wassersparen**

Abwasser vermeiden – bedeutet meistens auch Wasser sparen! Gutes Trinkwasser ist kostbar und sollte nicht verschwendet werden. Der durchschnittliche Wasserverbrauch eines Einwohners der Bundesrepublik beträgt

z. Z. rund 150 Liter. Nur etwa 3 Liter davon werden pro Tag getrunken oder in Nahrungsmitteln verarbeitet. Nachfolgend noch einige Tipps die helfen können, Wasser zu sparen:

1. Bewusster Umgang mit dem Wasser ist oberstes Gebot des Sparens.
2. Tropfende Wasserhähne, undichte Spülkästen und ähnliches sollten sofort repariert werden, sämtliche Leitungen sollten regelmäßig auf Verluste überprüft werden. Der größte Wasserverbrauch von Trinkwasser erfolgt im WC, wo durchschnittlich zehn Liter Trinkwasser für jede Spülung verwendet wird. Leider werden oft unnütze Dinge oder solche, die besser im Müll beseitigt würden, mit zehn Litern Trinkwasser fortgespült.
3. Eine Dusche von 6 Minuten benötigt nur ein Drittel der Wassermenge (und auch Energie) eines Vollbades. Daher lieber duschen.
4. Während des Einseifens oder des Zähneputzens sollte möglichst das Wasser abgestellt werden. Ein Mundstück mit Brause am Wasserhahn reduziert den Wasserverbrauch erheblich.
5. Geschirrspüler und Waschmaschinen sollten nur in Betrieb genommen werden, wenn sie vollständig gefüllt sind. Geschirrspüler brauchen rund fünfzig bis sechzig Liter Wasser pro Waschprogramm. Waschmaschinen rund achtzig Liter bei 30° C und bis zu hundertsechzig Liter bei 95°C.
6. Kraftfahrzeuge möglichst in einer Waschstraße mit geschlossenem Wasserkreislauf waschen. Denken Sie auch daran, dass das Waschen eines Kraftfahrzeuges auf der Straße dazu führt, dass die Schmutzstoffe und die verwendeten Reinigungsmittel auf die Straße gelangen und über den Regenwasserkanal ungereinigt in das Gewässer abgeleitet werden.
7. Rasen wenig sprengen und nicht „ertränken“. Rasen ist widerstandsfähiger als man denkt und der nächste Regen kommt bestimmt!

### **Tipps zur Abwassereinleitung**

1. Feste Abfallstoffe gehören in den Müll und sollten nicht in die Kanalisation gelangen (Textilien, Wegwerfwindeln, Tampons, Strümpfe, Binden, Watte, Ohrstäbchen, Rasierklingen, Zigarren und Zigarettenreste, Kleintiersand, leere Verpackungen und ähnliches). Feste Abfallstoffe, die in das Abwasser gelangen müssen in den Kläranlagen mit erheblichem Aufwand in aufwendigen Verfahren herausgeholt werden und werden dann auch nur im Müll beseitigt. Die direkte Beseitigung dieser Stoffe im Haushaltsmüll kann daher viel Aufwand bei der Abwasserreinigung sparen und vor allem auch die Gefahr von Ablagerungen im Kanalnetz wesentlich herabsetzen.

2. Auch Stoffe, die sich im Abwasser auflösen, wie Salz und ähnliches, sollten so weit wie möglich mit dem Müll beseitigt werden. Die gelösten Stoffe können z. Z. überhaupt nicht mehr aus dem Abwasser entfernt werden (z. B. Kochsalz) oder müssen in den biologischen Stufen aufwendig mit hohem Energieaufwand abgebaut werden. Besonders problematisch sind gifthaltige Stoffe wie Reste von Pflanzenschutzmitteln, Chemikalien aus dem Fotolabor u.s.w., die die Mikroorganismen dauerhaft schädigen können. Viele derartige Gifte und chemische Schadstoffe werden in den Kläranlagen nicht abgebaut oder im Klärschlamm zurückgehalten, sondern nur verdünnt in die Gewässer abgeleitet. Leicht flüchtige Stoffe, wie Benzin und Verdünner, können außer den oben beschriebenen Folgen durch die Bildung giftiger Gase im Kanalnetz die Gesundheit der Kanalarbeiter gefährden oder auch über Rückschlagleitungen in die Keller eindringen; in besonders krassen Fällen sogar Explosionen im Kanal, in den Pumpwerken oder sogar in den angrenzenden Wohnhäusern verursachen.

3. Gifthalige Stoffe, z.B. Chemikalien für den Pflanzenschutz, sollten nur in solchen Mengen gekauft und angesetzt werden, wie verbraucht wird. Reste sollten dort verspritzt werden, wo sie eingesetzt wurden, keinesfalls aber mit dem Abwasser beseitigt werden. Das gilt auch für die Reinigungswässer, mit denen die Spritzgeräte gesäubert werden.
4. Verdünner, Benzin, Farbstoffe, Farbreste, z. B. Binderfarben, Lösungs- und Reinigungsmittel, enthalten Gifte und chemische Schadstoffe und gehören nicht in das Abwasser. In kleinen Mengen können sie dem Hausmüll beigegeben werden, in größeren bei einer Sammelstelle oder den Verkaufsstellen für solche Chemikalien zurückgegeben werden.
5. Alte und nicht gebrauchte Medikamente gehören ebenfalls nicht ins Abwasser. Sie können in jeder Apotheke zurückgegeben werden. Alte Medikamente werden von den Apotheken als Sonderabfall gesammelt.
6. Waschmittel sollten sparsam verwendet werden. Die Dosierungsanleitungen für Waschmittel sehen für verschiedene Wasserhärten unterschiedliche Dosierungsmengen vor. Die Wasserhärte ist von Ort zu Ort verschieden und kann im Wasserwerk erfragt werden. Häufig wird zuviel Waschmittel; in ihnen stört besonders das Phosphat, das zur Enthärtung des Wassers zugesetzt wird. Phosphate werden in den Klärwerken nur zu einem sehr geringen Teil zurückgehalten und gelangen meist in die Gewässer, wo sie als Düngesalze wirken und zu starkem Pflanzenwachstum führen. Sterben die Pflanzen z. B. im Herbst ab, so verursachen sie in den Gewässern und hier vor allem in den Seen schwere Schäden (Eutrophierung der Seen).
7. Reinigungs- und Putzmittel sollten sparsam verwendet werden. Das gilt auch für Badezusätze, WC-Reiniger und andere Substanzen.
8. Gebrauchte Brat- und Frittieröle gehören nicht ins Abwasser. Falls es keine Sammelstelle gibt, sollten diese Öle in einer Flasche mit dem Hausmüll beseitigt werden. Öle und Fette verfestigen sich mit den übrigen Schmutzstoffen in der Kanalisation und bilden eine zähe Masse an Rohrwandungen und Steuerungselementen, z.B. in den Abwasserpumpwerken. Auch Verstopfungen und Störungen in der Hausinstallation sind häufig die Folge. Die Ablagerungen lassen sich meist nur mit größerem Aufwand entfernen. In den biologischen Stufen der Kläranlage führen Fette und Öle oft zu langanhaltenden Betriebsstörungen.
9. Sägemehl, Heu und Stroh von Tierhaltungen, Tiersand sowie Speisereste, Kaffeesatz und ähnliches sollten ebenfalls möglichst mit dem Hausmüll beseitigt werden.
10. Zementwasser niemals in die Kanalisation ablaufen lassen. Zementwasser bildet zusammen mit Schlamm und Sand im Abwasser steinharte Ablagerungen, die kostspielige Kanalsanierungen erforderlich machen. Der Verursacher der Schäden ist übrigens meist leicht festzustellen und wird zur Haftung herangezogen.
11. Verstopfte Abläufe möglichst nicht mit chemischen Mitteln durchgängig machen. Diese Mittel sind besonders aggressiv und können die Hausinstallation, die Kanalisation und den Klärwerksbetrieb schädigen. Gegen verstopfte Abläufe hilft oft ein Gummisaugnapf besser!
12. Gebrauchtes Motorenöl aus Ölwechseln gehört in die Altölsammelstelle oder ist bei der nächsten Tankstelle abzuliefern; keinesfalls mit dem Hausmüll beseitigen!
13. Haus- und Kleintierkadaver niemals in der Kanalisation beseitigen. In diesem Zusammenhang sollte darauf hingewiesen werden, dass auch Nickel-Cadmium-Batterien, vor allem auch die Quecksilber-Knopfzellenbatterien – gekennzeichnet mit „M“ oder „Merkury“ – nicht mit dem Abwasser zu beseitigen sind, sondern zur Wiederaufarbeitung den Verkaufsstellen zurückgebracht werden sollten. Cadmium und Quecksilber sind schwere Umweltgifte!
14. Bevor Flüssigkeiten oder feste Stoffe im Ausguss oder WC beseitigt werden, sollte man überlegen, ob diese Stoffe nicht zweckmäßiger anders beseitigt werden können. Denken Sie immer daran, dass diese Stoffe schon nach ganz kurzer Zeit ins Klärwerk gelangen und das Abwasser spätestens nach etwa 10 Stunden im Gewässer ist! Stoffe, die dagegen im Müll beseitigt und ordnungsgemäß betriebenen Mülldeponien untergebracht werden, werden von den Inhaltsstoffen der Deponie weitgehend aufgenommen und beim mikrobiellen Abbauprozess, der sich in Deponien meist über viele Jahrzehnte abspielt, langsam mineralisiert.



## **Antrag (2-fach einreichen) auf Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung**

<input type="checkbox"/> für den Anschluss an die	<input type="checkbox"/> erstmaliger Anschluss	<input type="checkbox"/> Änderung einer genehmigten Anlage
Regenwasserkanalisation der Stadt Visselhövede		

<input type="checkbox"/> für den Anschluss an die	<input type="checkbox"/> erstmaliger Anschluss	<input type="checkbox"/> Änderung einer genehmigten Anlage
Schmutzwasserkanalisation der Stadt Visselhövede		

Baumaßnahme:	Bauantrag/Bauanzeige vom:
Bauherr/in:	
Anschrift:	
Tel.:	
E-Mail:	

<b>1. Angaben zum Grundstück:</b>		
Grundstückseigentümer/in:	Bauherr/in <input type="checkbox"/> ja, sonst Name:	
Anschrift:		
Lage des Grundstücks (Anschrift):	Gesamtgröße: m <sup>2</sup>	Wohneinheiten (WE):
	Davon Flächen, von denen das Niederschlagswasser auf öffentliche Flächen (z. B. Straße) oder in den Regenwasserkanal geleitet wird.	(Anzahl)
Gemarkung:	Wohnhaus m <sup>2</sup>	Davon Nutzung zu
Flur:	befestigte Hoffläche, Zufahrt m <sup>2</sup>	Wohnzwecken: WE
Flurstück:	Terrasse o. ä. m <sup>2</sup>	Gewerblich: WE
Größe: m <sup>2</sup>	sonstige Gebäude m <sup>2</sup>	Praxis, WE
		Büroräume: WE

<b>2. Art des Schmutzwassers, das eingeleitet werden soll:</b>		
<b>häusliches Schmutzwasser</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>gewerbliches/nicht häusliches Schmutzwasser</b>	<input type="checkbox"/> ja (Bitte Anlage Gewerbe ausfüllen)	<input checked="" type="checkbox"/> nein

### 3. Hinweis zur Beseitigung des Niederschlagswassers

Der Grundstückseigentümer bzw. die Grundstückseigentümerin ist gemäß § 96 Absatz 3 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) verpflichtet, das nicht schädlich verunreinigte Niederschlagswasser, zu beseitigen (z. B. durch Versickerung, soweit kein Anschluss- und Benutzungszwang für die Regenwasserkanalisation besteht).

Die natürliche flächenhafte Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser auf Freiflächen unterliegt keinen besonderen Vorschriften. Eine gezielte Versickerung mit besonderen Anlagen oder Einrichtungen bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) als zuständiger Wasserbehörde.

Fällt kontaminiertes Regenwasser an?	ja <input type="checkbox"/> (Ausführungen und Angaben hierzu auf Zusatzbogen Gewerbe)	nein <input type="checkbox"/>
Entsorgung des Regenwassers durch:	<input type="checkbox"/> Versickerung	<input type="checkbox"/> Einleitung Kanal
	<input type="checkbox"/> Ableitung – wohin?	
	<input type="checkbox"/> Nutzung für	
	<input type="checkbox"/>	

Die Arbeiten werden  von einer Fachfirma bzw.  in Eigenleistung ausgeführt.

Ggf. Name und Anschrift der Firma:

Voraussichtlicher Fertigstellungstermin:

Alle Unterlagen und dieser Antrag sind vom Bauherren bzw. der Bauherrin und gegebenenfalls vom Grundstückseigentümer bzw. der Grundstückseigentümerin zu unterschreiben.

Für die Herstellung, den Betrieb und die Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen ist die Abwasserbeseitigungssatzung zu beachten.

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag – insbesondere in der Erklärung, der an den Regenwasserkanal angeschlossenen Flächen unter Ziffer 1 – sowie evtl. Anlagen wahrheitsgemäß gemacht habe. Änderungen bezüglich der an den Regenwasserkanal angeschlossenen Flächen werde ich unaufgefordert mitteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Bauherr/in

\_\_\_\_\_  
Grundstückeigentümer/in

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Entwässerungsantrag! Danke.

Absender:

---

---

---

Stadt Visselhövede  
Bauamt  
Marktplatz 2

**27374 Visselhövede**

## Erhebungsbogen für Regenwassergebühren

Objekt-Nr.:

### Gebührenpflichtige(r)/Eigentümer(in)

Name		Vorname	
Straße/Hausnummer		Postleitzahl/Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)	Telefax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

### Gebührenpflichtiges Grundstück

Straße/Hausnummer	Postleitzahl/Ort <b>27374 Visselhövede</b>
-------------------	---

### Von dem vorgenannten Grundstück

wird **kein** Regenwasser in eine städtische Entwässerungseinrichtung (Graben/Kanal eingeleitet)

Wo bleibt das Regenwasser?

wird seit \_\_\_\_\_ Regenwasser von folgenden überbauten und befestigten Flächen eingeleitet

Wohngebäude mit Anbauten (einschl. Dachüberstände)	m <sup>2</sup>
Nebengebäude (Garagen, Carports, Stallungen, usw.)	m <sup>2</sup>
Betriebsgebäude	m <sup>2</sup>
Terrassen, Freisitze	m <sup>2</sup>
Wege, Zufahrten, Abstellplätze	m <sup>2</sup>
sonstige befestigte Flächen	m <sup>2</sup>
<b>Gesamt</b>	<b>m<sup>2</sup></b>

Zutreffendes bitte ankreuzen

### Ergänzung/Bemerkung

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer/in